



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Desterr. Währung.

Expedition: N.V. Bandelstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zelle 20 Pf. = 12 Kr. Desterr.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =  
9 Kr. Desterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Straße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 1.

Berlin, den 7. Januar 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Für die beim Jahreswechsel

dem Generalrath und Vorstand, sowie der Redaktion d. Bl. von einzelnen Mitgliedern sowohl als von zahlreichen Ortsvereins-Ausschüssen u. zugegangenen Glückwünschen hierdurch herzlichen Dank! Auch der Generalrath teilt lebhaft die in Bezug auf die Befestigung und Hebung unseres Gewerbevereins in verschiedenen Glückwunschräumen ausgesprochenen Hoffnungen und bittet alle Mitglieder und Ortsvereinsvorstände, in dieser Richtung gemeinschaftlich mit ihm vorwärts zu streben. Der Boden hierzu ist geebnet, nachdem wir am Schlusse des alten Jahres neben den innerhalb unserer Vereinigung bereits bestehenden segensreichen Errichtungen noch eine solche hochbedeutende neu geschaffen haben. Suchen wir die in unserem Gewerbeverein vorhandenen nützlichen Institutionen auch für diesen selbst nutzbar zu machen, indem wir, mit vortrefflichen Waffen gerüstet, den Streit für das Fortbestehen und Vorwärtsdringen unserer Organisation allen Gegnern gegenüber mit erneuter Kraft aufnehmen, alle bishertheilnahmslosen Kollegen und Berufsgenossen jedoch durch Wort und Schrift erneut zu belehren und in unsere Reihen zu führen suchen. Thut jedes Mitglied hierin seine Schuldigkeit, so wird das beginnende Jahr einen segenbringenden Verlauf für unseren Gewerbeverein und damit für alle Mitglieder desselben nehmen.

Mit genossenschaftlichem Gruß  
Für den Generalrath &c.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

#### Die Resultate der Neuwahlen

finden noch nicht eingesandt von den Ortsvereinen bzw. örtlichen Verwaltungsstellen Oelze, Pönsen, Suhl, Wallendorf, Küps, Laubanbach und Rosenau-Passau.

Die betreffenden Sekretäre werden hierdurch nochmals zur umgehenden Einsendung der ausgefüllten Formulare an den Unterzeichneten aufgefordert.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

#### 59. Generalratssitzung vom 29. Dezember 1886.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsachen, 3. Kostenbericht pro November, 4. Beschiedenes.

Der Vorsitzende hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abends. Entschuldigt fehlt hr. Danz. II. Das Protokoll der 58. Sitzung wird ohne Änderung angenommen und dabei gleichzeitig auf Antrag Lenz II die nachträgliche Genehmigung der Beschlüsse der vorigen Sitzung ausgesprochen. Alsdann wird in die Tagesordnung eingetragen.

Zu Punkt 1 ist auf die Anfrage des Generalraths und Vorstandes an die herzogliche Staatsanwaltschaft in Coburg die Mitteilung hier eingehungen, daß der frühere Kassier unseres Ortsvereins dortselbst, Porzellan-dreher Joh. W., wegen Unterschlagung (von 49.71 M. Rassengeldern) durch Urtheil des herzoglichen Schöpfergerichts vom 6. August 1886 zu 5 Wochen Gefängnis verurtheilt worden sei. W. hat diese Strafe lediglich seinem Verhalten dem Vorstande gegenüber gelegentlich der an ihn gerichteten Aufforderung zur Deckung seines Schuld an die Kasse zuschreiben. Hatte er derzeit die betreffenden Aufforderungen nicht einfach in obendrein ironischer Weise abgewiesen, so wäre Strafantrag gegen ihn nicht gestellt worden.

In der Klagesache Weller-Rehau gegen den Fabrikbesitzer Müller-Schubwald ersucht Rechtsanwalt Glas. Hof um Einsendung eines höheren Vorschusses (20 M.), als er anfangs auf Wellers Anteil verlangt hatte. Der Vorschuß soll gezahlt werden. In Bezug auf die Wiederaufnahme der Rehauer Treher gelangt zur Mitteilung, daß das Personal durch die allgemeine Abstimmung in den Dresdener Metzgerverband wieder aufgenommen sei. Da jedoch wie aus dem Rehauer Protokoll hervorgeht, eine Anmeldung der Betreffenden zum Gewerbeverein gegenwärtig nicht vorliegt, so hat der Generalrath auch keine Berechtigung, sich mit der Frage der Aufnahme der betreffenden Treher jetzt zu beschäftigen.

Von einer Einladung des Generalraths des Gewerbevereins der Schuhmacher &c. zur Thellung am Anfang Januar stattfindenden Generalversammlung dieses Gewerbevereins sowie der Krankenfeste wird dankend Kenntnis genommen. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird die Auszahlung der Hälfte der Anzugskosten an das Mitglied E. G. in Neuhau im Betrage von 80 Pf. beschlossen, da der Auschluß von Schmiedefeld die Hälfte der eingelandten Reisige in Höhe von 70 M. über E. G.'s Umarbeit von Schmiedefeld nach Neuhau bestätigt. — Ebenso wird die Auszahlung von 49 Pf. 50 M. Anzugskosten an Mitglied Vollmann in Rehalden erlebt, entstanden durch dessen Umarbeit von Schreiberbau nach R. bestlossen, da die Reisige jetzt eingegangen sind. — Das Unterstützungsgebuch für Mitglied C. Schleicher

#### Aufforderung!

Der Ortsverein Laubanbach wird hierdurch aufgefordert, den Abchluß pro 3. Quartal 1886 umgehend einzusenden.

A. Münchow,  
Hauptkassirer.

Schmiedefeld, welches der Generalrat in voriger Sitzung abgelehnt hatte, da § 39 des Statuts gar keine Anwendung findet, wird vom Ausschuss nochmals wiederholt. Es erfolgt auch diesmal einstimmig die Ablehnung, da die vom Ausschuss für die Erneuerung des Antrages geltend gemachten Gründe die bei der Ablehnung maßgebend gewesenen Gesichtspunkte nicht umfassen. Es liegt vielmehr einfach sog. gewöhnliche Arbeitslosigkeit vor, für welche frühestens vom 1. April 1887 ab Unterstützung gewährt werden kann. — Ein Gesuch für das Mitglied Schmidt-Weingarten hat der Hauptchriftführer, da gleichfalls nur gewöhnliche Arbeitslosigkeit vorliegt, unter den gleichen Gesichtspunkten ablehnend beantworten müssen. Jedoch zeigen alle diese Fälle für die dringende Notwendigkeit der Einführung der jetzt beschlossenen Arbeitslosen-Unterstützung. — In Sachen Elias-Stanowik ist vom Fabrikbesitzer Herrn C. Walter die Mittheilung eingegangen, daß C. entlassen worden sei, weil er den mit ihm zusammen arbeitenden Lehrling zur Mehrangabe von Arbeit bei der Abrechnung bewogen habe. Der Lehrling sei dessen auch geständig. Diese Auskunft soll nunmehr dem Ausschuß mit der Anfrage überbracht werden, ob gegen die Richtigkeit derselben etwas einzuführen sei. — Die Angelegenheit Horn-Mudolstadt (siehe vorige Sitzung) ist als erledigt zu betrachten, da s. jener Meldung nach sich am 18. Dezember frank gemeldet hat. — In der Angelegenheit Breite-Schreiberhaus muß wegen nicht genügender Auskunft nochmals beim Ausschuß angefragt werden. — In der Angelegenheit Schöneberg-Charlottenburg steht der Ausschuß mit, daß die betreffenden Blater nicht mehr habe in Arbeit nehmen können, da er bereits anderweitig beschäftigt war. Im übrigen glaubt der Ausschuß, daß die Sache als geregelt zu betrachten sein dürfe, da Sch. in Arbeit bleiben werde. — In Sachen Rosenstrüng, jetzt in Giersdorf, wird durch die eingegangenen Erfundungen die Richtigkeit der Angaben R.s. bestätigt und deshalb der Rechtsausschuß für R. sofern dieser die Klage einzuleiten beauftragt, beschlossen. Wegen des Näheren soll mit R. in Verbindung getreten werden. — Ein Unterstützungsgebot des s. St. durch den Brand der Opdenhoff'schen Fabrik in Moabit mitbetroffenen Mitgliedes Bölfen-Moabit wird abgelehnt, da B. nach dem Brande in Kalt Arbeit hatte, diese aber plötzlich, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, verließ, ohne den Versuch zu machen, einige Missstände, die seiner Angabe nach den Grund seines Abgangs bildeten, durch Absprache mit Herrn Abb. Müller, dem Inhaber der dortigen Fabrik, bzw. durch Vermittelung des Gewerbevereins zu beseitigen. In Bezug auf den Verdienst hatte B., wie konstatiert wird, nicht zu klagen.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung betrugen die Einnahmen der Generalversammlung im November ins. Vortrag 1030,29 M., die Ausgaben 694,04 M., Bestand am 1. 12. 1886 13 236,25 M. — Im Extrafond war Einnahme —, Ausgabe 19,50 M., Bestand am 1. 12. 1886 13 236,16 M.

Bei Punkt 4 steht der Hauptchriftführer in Bezug auf die Abstimmung über die Arbeitslosen-Unterstützung mit, daß der Ortsverein Langewiesen nach Ausweis des vorliegenden Brief-Konvents sein Abstimmungsresultat erst zum 17. Dezember eingelangt habe; dasselbe konnte also, da am 16. bereits die Feststellung des Abstimmungsresultats stattfand, nicht mehr berücksichtigt werden. Das gleiche wäre mit Frauenwald der Fall, welches ebenfalls erst zum 17. 12. 1886 einlangte, abgesehen davon, daß der Verein zur Abstimmung an sich gar nicht berechtigt war, da die Mitglieder ihrer Erklärung nach bereits am 1. Oktober 1886 aus dem Gewerbeverein ausgestiegen waren. Von Schlierbach lagen zwei Abstimmungsresultate vor, eins mit 56, das andere mit 58 Stimmen gegen die Vorlage. Da das erste in einer auf der Fabrik berufenen Ortsversammlung zu Stande gekommen ist, so ist dasselbe für ungültig erachtet und die letztere, in einer ordnungsgemäßen Ortsversammlung erfolgte Abstimmung berücksichtigt worden. Von einem Glückwunschschreiben des Hrn. Anwalts Dr. Hirsch, betr. die Annahme der Unterstützungsvorlage, nimmt der Generalrat mit Dank Kenntnis, indem er die vom Anwalt an die Annahme der Vorlage gefüllten Hoffnungen von ganzem Herzen teilt. Sodann wird die Veröffentlichung der in voriger Nummer an der Spalte enthaltenen Ansprache gemäß dem Antrage des Hauptchriftführers beschlossen, ebenso die der Ansprache nachfolgenden kurzen Anweisung an die Ortsfassirer u. c. Von einer besonderen Erhebung über die Durchschnittsverdienste u. der Mitglieder (§ 11 der Vorlage) soll abgesehen werden; vielmehr erwartet der Generalrat, daß sich nach einer entsprechenden Aufforderung die nach § 11 der Unterstützungsvorlage überversicherten Mitglieder von selber melden werden. — Zum Geburtstage des Anwalts Dr. Hirsch wird die Absendung eines Glückwunsch-Telegramms beschlossen. — Schlüß 12 Uhr Nachts.

Der Generalrat.

Gust. Lenk I,  
Vorsitzender.

Georg Lens,  
Hauptchriftführer.

### Eine alte Forderung der Arbeiter.

Durch das Unfall- und Krankenversicherungsgesetz glaubt die Regierung augenscheinlich die Arbeiter zum größten Theile gegen die Schäden und Gefahren der gewerblichen und Fabrikarbeit versichert. Es ist deshalb schon seit langem wieder eine alte liberalerseits aufgestellte Forderung in den Hintergrund getreten, welche trotz Unfall- und Krankenversicherung ihre Berechtigung noch leineswegs verloren hat und durch welche gerade solchen Gefahren und Schäden im industriellen Betriebe vorgebeugt werden könnte, welche gar nicht oder doch nur zum kleinsten Theile durch die bestehenden obengenannten Gelehrten beruhrt werden. Was wir in vorstehenden Zeilen zur Sprache bringen wollen, ist die Notwendigkeit des endlichen Erlasses von Vorschriften des Bundesraths darüber, welche Einrichtungen für alle Anlagen einer bestimmten Art mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes u. s. w. zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter notwendig sind. Diese Vorschriften können durch Beschluss des Bundesraths erlassen werden, es ist aber bisher trotz aller Mahnungen an die Regierung in dieser Hinsicht noch sehr wenig geschehen.

In die in dieser Richtung bestehende Lücke in der Arbeiterschutzgesetzgebung erinnert neuerdings wieder einmal ein bei Gericht unabhängiger Entschädigungsprozeß. In einer Spiegelfabrik in Frank-

furt a. M. nahm nach der „Fr. Ztg.“ ein beim Belegen der Spiegel beschäftigter Arbeiter an seiner Gesundheit Schaden. Es kam deshalb auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu einem langwierigen Prozeß. Der Gerichtshof beschloß, bei dem Reichsgesundheitsrat in Berlin ein Gutachten über die Frage einzuhören, wie die Herstellung und Unterhaltung der Räume in einer Spiegelfabrik beschaffen sein müssen, damit die Arbeiter, welche bei der Spiegelfabrik beschäftigt sind, thunlichst gegen die aus dieser Thätigkeit entspringenden gesundheitsgefährlichen Folgen geschützt würden. Der Reichsgesundheitsrat sandte eine sehr kurze Antwort: er habe nach den zur Zeit für seine Thätigkeit maßgebenden Grundsätzen technische Gutachten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nicht abzugeben. Das Verfahren des Reichsgesundheitsraths wird ja dem Buchstaben seiner Instruktion entsprochen haben. Der Fall zeigt aber von Neuem, wie dringend wünschenswert für diese und ähnliche notorisch gesundheitsschädlichsten Betriebe die Aufstellung einheitlicher, gesetzlicher, sanitärer Minimalsforderungen durch diejenige Instanz ist, welcher nach § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung dazu die Berechtigung und damit moralisch auch die Verpflichtung übertragen wurde. Nach jenem Paragraph können durch Beschluss des Bundesrathes Vorschriften darüber erlassen werden, welche Einrichtungen von dem Gewerbeunternehmer zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit getroffen werden müssen. Von dieser Kompetenz hat leider der Bundesrat fast gar keinen Gebrauch gemacht. So hat er allerdings im vorigen Jahre für Bleifarbe- und Bleizuckersfabriken Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter getroffen, während für die Wahrung derselben in Zündholzfabriken durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai und der Vorschriften vom 11. Juli 1884 Fürsorge getroffen ist. Dagegen entbehren die Arbeiter der Spiegelfabriken, welche von Quecksilbervergiftung bedroht sind, der Glasfabriken und Schleifereien, welche letztere von den Fabrikinspectoren selbst „Schwindsuchtstationen“ genannt werden, sowie die Arbeiter einer ganzen Reihe anderer nicht minder gefährlicher Betriebe einer einheitlichen und wirksamen gesetzlichen Regelung der sanitären Anforderungen an den Betrieb. Theils existieren nähere sanitäre Bestimmungen für solche Fabriken überhaupt nicht, theils nur als lokale, oft nur für einzelne Betriebe erlassene Polizeivorschriften, theils endlich haben die Beteiligten selbst durch private Initiative Nemedien geschaffen, wie dies z. B. im vorigen Jahre durch den Glasbelegerhilfsverein der Stadt Fürth geschehen ist. Wir können und brauchen auf die einzelnen Bestimmungen, welche dort von diesem Verein getroffen worden sind, und welche nach den Fabrikinspectionsberichten in Nachen und anderwärts mit Erfolg in Geltung sind, nicht näher einzugehen. Fälle, wie der Eingangs angeführte, beweisen eben, daß die vereinzelt Maßnahmen zur Wahrung der Gesundheit der Arbeiter das Bedürfnis nach allgemein gültigen Bestimmungen noch nicht befriedigen können. Auch die Vorschriften zur „Unfallverhütung“, wie sie jetzt von den Unfallberufsgenossenschaften erlassen werden, können hier nichts helfen; denn derartige chronische Vergiftungen qualifizieren sich keineswegs als solche „Unfälle“, für welche das Gesetz vom 6. Juli 1884 Fürsorge trifft, vielmehr kann der Gefahr des schlechenden Giftes des Metalldunstes und des Staubes, welches langsam die Konstitution des Arbeiters untergräbt, sein Leben abkürzt und seine Nachkommen schädigt.

Ob es jemals dahin kommen wird, daß solche Vorschriften erlassen werden? Zu wünschen wäre es lebhaft. Freilich, wenn die Regierung sich, wie s. St. der Anwalt der deutschen Gewerbevereine, Dr. Max Hirsch im Reichstage schon mit Recht tadelte (siehe die Broschüre über die Reichstagsverhandlungen vom 12. Januar 1883), in der Hauptsache nur an die Meinung der Arbeitgeber u. c. hält, die Arbeiter aber gar nicht anhört, so werden wir wohl auf jede durchgreifende Verbesserung auf diesem Gebiete verzichten müssen und die vorhandene fühlbare Lücke wird fortbestehen.

G. 2

### Chonsfabrikate auf dem Weihnachtsmarkt.

Karl B. Kord's Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Leipzig, so lesen wir in der Deutschen Töpferzeitung, bot in der Weihnachtswoche so reich Gelegenheit, die Fortschritte in der Chons-industrie lennen zu lernen.

Nächst den Metallartikeln erfordern die keramischen Sachen eine besondere Betrachtung, zunächst die Fayenzen und Majoliken. Ihre Färbung bewegt sich bei den jetzt beliebten dunklen Tapeten in lichteren Tönen. Die klassischeren Majoliken, Blumenvasen, Vasen, Gardinen, allerhand vielsach in orientalischen Formen gezeichnete Ziergefäße wirken prächtig mit ihren schön polierten Golddekor, bei hellblauem und tiefblauem Grunde. Auch Fischer in Boot bringt viel Hellblau und einen schönen elsenbeinartigen Charakter. In Bichmeier's Fayenzen sieht man hübsche Blätter zu Mittelfüllungen, besonders für Wandshranken, mit für die einzelnen Zwecke entsprechenden figuralen Kompositionen. Auch große Decksteller, als Herold- und Rittersteller, gehören hierher. Ferner liefern Bichmeier's Schones in Ziergefäßen in Grün und Gold für altdänische Stämme, wie Terrinen, doppelhantelige Vasen, mintongröße Krüge, mit intaglierten figürlichen Verzierungen und einem eigenartig stilisierten Rosenvorhange. Besonders fällt eine große prächtige Vase auf mit zwei wappenführenden, auf der einen Seite eine zierliche Schenke, auf der anderen einen schwulen Herold tragenden Cartouchen, sowie große Kopfe mit stilvoller Pariser

Metallmontierung. Erwähnt seien hier die echten japanischen Porzellan-Schalen, Teller und Platten von großer Schönheit bei unbegreiflicher Billigkeit; auch wundervolle tauschte japanische Bronzeschalen.

Ganz besonders Geschmackvolles liefern Villeroy & Boch in Mettlach mit ihrem Steingut, braun- und graugrundige Sachen mit Gold- und bunten Medaillons, runde und flache Vasen, Trinkkrüge mit dem Trompeter von Säckingen, Germania- und Heidelbergkrüge, aus Krug und Bechern bestehende Holbein-Service, Nürnbergkrüge mit den Reliefsmedaillonbildern von Adam Kraft, Veit Stoß, Peter Vischer und Dürer, ein großer Zwiebelkrug mit Bechern. Alles in sauberster Ausführung und brillanter Glasur.

In Majoliken begegnet man großen Vasen mit Säulen, überhaupt größeren Salongarnituren zur Ausschmückung von Ecken und Pfeilern in Vasen, Löffeln, allerhand Phantasiegegenständen, darunter eine Reproduktion der Medicischemen Vase mit dem Griechenzaug, an alte Florentiner Sachen sich anlehrende Renaissance-Vasen, eine Vase mit delphiniumschlängener Säule mit Fruchtkapitäl. Zu schwedischen Majoliken mit ihrem brillanten braunen Glasurgrund sieht man eine große Vase mit Amoretten und Seepferden, dann eine große blaugrundige Renaissancevase mit Faunenhänden u. a. Nicht wenig imponiert ein großer Nürnberger Aufsatz mit reich gegliedertem Fuß, schöne Rokoko-Konsolen mit geeigneten Figuren und große Makartstrauß-Halter in Rokoko. Neuerst geschmackvoll erweisen sich Wächtersbacher Majoliken mit wunderbollen, feurigen, in München ausgeführten Malereien in trefflicher Nachahmung des Urbinothals, so flache und runde Krüge und besonders Wandplatten mit Darstellungen aus Raphael's Deckenbildern in der Farnesina z. c., ferner mit Darstellungen in Stiftzeichnungsmanier, sowie geschickten Nachahmungen japanischer Malereien und der alten persisch-rhodischen Fayenzen.

Sehr reich ist die Verwendung von bunten Majolikaplatten zur Auslegung von Möbeln, wie Zigarrenschranken, kleine Pfeiler, Kreuz- und Kaminschösschen in schwarzem Kirschbaum, Eiche z. c.; doch tritt hier auch oft Metall schmückend ein.

Zu Terrakotten, Bisquit- und Elsenbeinmasse ist besonders das Figürliche reich vertreten, und zwar sowohl Antikes (sterbender und vorghessischer Fechter, Narziss z. c.) wie Modernes, darunter besonders die Thorwaldsen'schen Sachen, so sein argustödender Melekt, Hebe, Jason z. c., ferner die Canova'sche "Amor und Psyche" aus der Villa Carlotta, dann hübsche polychrom gehaltene Sachen, wie Charakterköpfe nach Dufresne; Zigeuner, Handwerksburschengruppe, der Harfner zu Mignon, Götz von Berlichingen u. A. m. Ihren hohen Reiz bewahren von Allem auch die Tanagrafigürchen, sowohl in treuer Wiedergabe der Fundstücke, als auch in restauriertem Zustande. In Reliefs bleiben die klassischen Thorwaldsen'schen Sachen in geschmackvoller runder oder vierseitiger Umrahmung.

Zu den Terrakotten schließen sich dem Figürlichen auch schöne antike Dekorationsvasen an, sowohl rothgrundige mit schwarzen als auch schwarzgrundige mit rothen Figuren, in allen Größen, ferner kleinere Sachen wie Wiedergaben Schliemann'scher und cyprischer Funde.

### Vermischtes.

— **Böhmisches Porzellan.** Die voraussichtlich zu Ende 1887 ablaufenden Handelsverträge Österreichs mit Deutschland und Italien haben den böhmischen Porzellan-Industriellen Veranlassung gegeben, ihre Wünsche hinsichtlich der etwa neu abzuschließenden Verträge mit beiden genannten Ländern der Egerer Handelskammer zu übermitteln. Was den Verband des böhmischen Porzellans nach Deutschland anbelangt, so ist derselbe jetzt nicht mehr so bedeutend wie früher, einmal weil die deutschen Zölle erhöht worden sind, dann aber auch, weil in Deutschland die Porzellansfälschung selbst große Fortschritte gemacht und eine bedeutende Ausdehnung erfahren hat. Früher kosteten 100 Kilogr. weißes Porzellan 5, bemaltes dagegen 12 M. Zoll Porzellangeschirre, welche nur einen bunten oder goldenen Rand hatten, waren mit 10 M. pro Doppelzentner belegt. Jetzt wird weißes Porzellan mit 14 und buntes mit 20 M. Zoll behaftet, und alle Stücke, die einen Rand haben werden als buntbemalt betrachtet. Deshalb wünschen die böhmischen Porzellansfabrikanten, daß in Zukunft die autonomen Tarife, die besonders von den Zettindustriellen gefordert werden, in Wegfall kommen und Tarife auf Grund einzelner Staatsverträge geschaffen werden möchten. Die Zollsäge auf bunte Steingutwaren von 16 M. die Deutschland erhebt, finden die Porzellansfabrikanten Böhmens zu niedrig, da Steingut leichter ist als Porzellan und vorum denselben Zoll vertrage wie Porzellan. Ueberhaupt wünschen sie für Deutschland pro 100 Kilogr. weißes und gerändertes Porzellan einen Zoll von 10 und für buntes einen solchen von 24 M. Nach Italien würden die Porzellansfabrikanten Böhmens ganz bedeutende Geschäfte machen können, wenn der Zoll dort niedriger wäre. Dieser möchte, so wünschen es die Porzellansindustriellen, für weiße und geränderte Ware auf 10 und für dekorative Ware auf 25 Kreuzer je 100 Kilogr. herabgehen lassen. Außerdem sollen bei loser Verpackung in Wagen 5 pcf. und bei Verpackung in Kisten und Zypressen 25 pcf. Vergütung für die Zölle berechnet werden. Sodann müssen diese Wünsche nicht in Erfüllung gehen, da die italienische Regierung sogar damit umgeht, die Porzellanzölle zu erhöhen. — Seit einigen Jahren wird in Böhmen ein gewöhnliches Porzellangeschirr aus Ton erzeugt, das außen mit braunkerniger Porzellanslaur verkleidet und sehr haltbar und billig ist. Von anderen

Porzellanwaren hat es besonders den Vorzug, daß es keine Bleiglasur hat, also nicht gesundheitsschädlich ist. Es ist nicht frei, sondern in Formen gedreht und ebenso wie Porzellan in Kassetten gehalten. Diese Arten Thongeschirre werden bei der Einfuhr nach Deutschland als bunte Steingutwaren behandelt und mit 16 M. Zoll belegt. Da der Doppelzentner davon nur etwa 28 M. kostet, so verträgt das Thongeschirr diesen Zollzusatz nicht. Die Porzellanfabrikanten wollen deshalb diesen Zollzusatz auf 6—8 M. ermäßigt haben, da derselbe dann immer noch 30 pcf. des Wertes betrage. "Vorläufig wird Österreich wohl bei seinem autonomen Tarif bleiben," bemerkt hierzu die "Glashütte und Keramik", der die vorstehende Notiz entnommen ist.

Es ist übrigens, wie wir hinzufügen wollen, stets die alte Geschichte: im eigenen Lande will nicht man sich durch recht hohe Zölle vor der Konkurrenz zu schützen, für das Ausland aber zieht man möglichst niedrige Zölle an, um sich dort leichten Zugang zu verschaffen. Der "Ausländer" denkt natürlich von seinem Standpunkt aus ebenso und so läuft schließlich dies ganze Streben auf eine unabsehbare Zollschraube hinaus.

Der Hauptzoll der österreichischen Glasindustrie ist bekanntlich Böhmen, in welchem Distrikte sich ca. 140 Glashütten in Tätigkeit befinden. Die Mehrzahl derselben sind primitive Fabrikationen mit gewöhnlich sehr kleinen Ofen, die sieben bis acht kleine Hütten enthalten und mit Holz geheizt werden. Die Manufaktur hat sich in Böhmen in zwei für sich bestehende Zweige getrennt: Die Produktion der rohen, unfertigen Gegenstände und das Bearbeiten resp. Polieren, Schneiden, Graviren und Dekorieren derselben. In einigen Establissemens werden beide Manipulationen zugleich ausgeführt, aber in den meisten Fällen sind es doch getrennte Fabrikationszweige, was nicht zum mindesten dadurch veranlaßt wurde, daß die Hütten oftmals inmitten von Wäldern sich befinden, die großen Reichtum an Feuerungsmaterialien bieten. Das Resultat dieser Theilung besteht in einer Kunst außerordentlich geschickter Arbeiter, sowohl auf dem einen als auf dem andern Gebiet. Die ausgezeichneten Zeichen- und Kunsthütten, die von der Regierung errichtet wurden, haben ebenfalls sehr fördernd in die Entwicklung der Glasindustrie eingegriffen und tüchtige Kräfte herangebildet. In der kunstgewerblichen Fachschule für Glasindustrie zu Haide empfangen die Schüler eine vorzügliche Ausbildung in den verschiedenen Zweigen der Höhlglas-Industrie und sind nach Absolvierung dreier Jahreskurse in der Lage, als Glasmaler, Glasgraveure, Modelleure und Zeichner den weitgehendsten Anforderungen gerecht zu werden. Im Jahre 1886/87 war diese Anzahl von 25 ordentlichen Schülern, 17 Hofsänten und 29 Sonntagschülern besucht. Ein nicht minder reges Leben herrscht an den übrigen böhmischen und österreichischen Fachschulen. Die erzielten Resultate sowohl in technischer als theoretischer Beziehung lassen nicht bezweifeln, daß den Fachschulen eine große Zukunft bestimmt ist.

(Glashütte x.)

### Vereins-Nachrichten.

**S Apenhagen.** Ortsversammlung vom 4. Dezember 1886. Anwesend waren 11 Mitglieder. Erster Punkt der Tagesordnung war Abstimmung über die Unterstützungsvereinigung; dafür stimmten sämtliche 11 Mitglieder. Zweiter Punkt jährlicher Kostenbericht. Die Einnahme der Kassenkasse betrug 167 Kr. 69 Kre., Ausgabe 150 Kr. Kassenbestand 8 Kr. 69 Kre., auf der Sparlosje 54 Kr. 46 Kre. Bildungsfond: Einnahme 47 Kr. 4 Heller, Ausgabe 26 Kr. 50 Kre., Kassenbestand 20 Kr. 51 Kre.; in der Sparlosje 40 Kr. Krankenkasse: Einnahme 299 Kr. 77 Kre., Ausgabe 374 Kr. 39 Kre., Mehrausgabe 14 Kr. 62 Kre. Die Einnahme der Ausdrucksliste betrug 96 Kr. 74 Kre., Ausgabe 77 Kr. 79 Kre., Kassenbestand 19 Kr. 95 Kre. Beim 3. Punkt fand die Neuwahl des Vorstandes statt.

Ernst Sell, Schriftführer.

**S Sorgau.** Ortsversammlung vom 4. Dezember 1886. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Werner um 7½ Uhr eröffnet. Anwesend waren 29 Mitglieder. Tagesordnung: 1) Geistliche, 2) Neuwahl des Kassierers, 3) Abstimmung über die Verlage der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, 4) Anträge und Beschwerden. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde vorgelesen und unterschrieben und nach diesem zu Punkt 1 gemeldet, daß das Mitglied Gerlich nach Sophienau überfiebert ist; ferner wurde mitgetheilt, daß die Weihnachtsfeier am Sonntag, den 19. Dezember, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal stattfindet. Beschenkt werden alle schulpflichtigen Kinder von Vereinsmitgliedern. Zu Punkt 2 lehnte der Vorsitzende und Schriftführer eine Wiederwahl entschieden ab und wurden andere Herren gewählt. Als Organvertheiler wurde Herr Steiner, als Vereinslokal der Bahnhof zur Eisenbahn gewählt; die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem ersten jeden Monats statt. Zu Punkt 3 stimmten für die Verlage 10, dagegen 17 u. Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Zu Punkt 4 wurde ein Antrag, die Versammlungen zweitwochentlich abzuhalten, abgelehnt und die Versammlung geschlossen.

— In der Krankenkasse und Versammlung wurde zu Punkt 1 die Überstellung des Mitgliedes Gerlich nach Sophienau gemeldet. Nach diesem wurde das Protokoll vom 16. Oktober von Altwater und vom 8. November vom Ortsverein der Glas- und Porzellansmaler Berlin vorgelesen und folgende Erwiderung in Sachen Dollmann-Berlin beschlossen: Auf dem Vortagsteile des O. B. Altwater am 15. August, in welchem auch unser Ortsverein eingeladen war, waren auch viele Mitglieder von uns anwesend. Herr D. welcher 3. als französisches Mitglied in Salzburg zu sein war, bat sich auf diesem Tage nicht, wie im Wintower-Protokoll angegeben, nur im Vaterland, sondern auch im Kaiserstaat und auch nicht bis 8, sondern bis 9½ Uhr aufgehalten. Da dies nach unserer Meinung statutenwidrig war, so stellt es der Ortsverein Sorgau für seine Pflicht, es dem Generalrat anzurufen, resp. Beichtvater zu führen. Der Verein weiß die Abstimmung sehr befriedigt. Der Ortsverein Sorgau beschließt nichts aus dem Mitgliedern.

Ja es gibt sogar Gründer des Gewerbevereins darunter, aber keinem seiner Mitglieder ist bekannt, daß ein Arzt die Ausgeheizet bei einem franken Mitgliede soweit ausdehnen kann und daß dasselbe öffentliche Lokale besuchen darf. Auch ist kein Paragraph in unserem Statut zu finden, der solches erlaubt. Ob nun unsere Handlungsweise eine Missbilligung verdient und ob eine Verleihung des Status stattgefunden hat, überlassen wir anderen Ortsvereinen zu beurtheilen, jedoch werden wir dieses bei ähnlichen Fällen in Erinnerung behalten.\*). — Zu Punkt 2 wurde der Vorstand und Herr Fischer als Kassirer für die Medizinkasse gewählt. Schluß um 9½ Uhr.

Johannes Hänel, Schriftführer.

S. Blankenhain. Ortsversammlung vom 11. Dezember 1886. Der Vorsitzende Sr. Trepte eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Der erste Punkt betraf die Unterstützungsvergabe. Die Abstimmung ergab für 5, gegen 9 Stimmen; 2 Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten. Beim zweiten Punkt wurde die Neuwahl des Vorstandes erledigt. Schlüß der Versammlung 12 Uhr. E. Förster, Schriftführer.

S. Manebach. Ortsversammlung vom 15. Dezember 1886. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung Abends 9 Uhr bei Anwesenheit von 21 Mitgliedern. Zum Gewerbeverein und zur Kranken- und Begräbniskasse meldeten sich an die Porzellandreher Carl Kühn und Heinrich Wollen-schlaeger. Sodann wurde die Neuwahl des Vorstandes vollzogen. Schlüß der Versammlung ½ 12 Uhr.

Louis Remdt, Schriftführer.

S. Höhr-Grenzenhausen. Ortsversammlung vom 18. Dezember 1886. Der Vorsitzende Sr. Glapa eröffnete die Versammlung um 9 Uhr Abends. Anwesend waren 16 Mitglieder. Die Wahl des Ausschusses für 1887 wurde zunächst erledigt. Böh. Werner Höhr ist Krankenkontrolleur für Höhr, P. F. Mittelsberger ist Krankenkontrolleur für Grenzenhausen. Neutriten waren die Herren Rob. Deckel, J. Wilhelm, Joh. Emmer, H. Neidhard, sämtlich in Höhr. Auf Antrag des Ausschusses soll der Ausschluß des Eduard Döbler, Maler in Höhr, wegen restrirender Beiträge, sowie des Karl Hartung, Maler, beim Vorstande beantragt werden. Sodann fand eine Besprechung über die am zweiten Weihnachtsfeiertage abzuholende Christbaum-Verloosung, sowie die Verlesung des Strafparagraphen aus dem Protokoll vom 16. Oktober statt, welcher bestimmt, daß unentshuldigt fehlende Mitglieder 25 Pf. Strafe zu zahlen haben. Schlüß der Versammlung ½ 1 Uhr Nachts.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

S. Hause. Ortsversammlung vom 19. Dezember 1886. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden Hrn. J. Krappmann im Gehringerschen Gasthaus Abends 2 Uhr eröffnet. Es wurde das Protokoll letzter Versammlung verlesen und hierauf die Wahl vollzogen. Dieselbe wurde von sämtlichen Herren angenommen. Ferner wurde noch Joh. Schneider, Dreher von Staffelsstein, zum Krankenkontrolleur ernannt. Sodann wurde beschlossen, wie alljährlich auch diesmal eine Weihnachtsverloosung zu veranstalten, welche am 9. Januar stattfinden soll.

Joh. Böttner, Schriftführer.

S. Neuleiningen. Ortsversammlung vom 19. Dezember 1886. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 3 Uhr. Hierauf wird das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Die Neuwahl des Vorstandes wird erledigt. Vorsitzender, Kassirer und Schriftführer bleiben in ihren Rüntern, während in übrigen einige Veränderungen eintreten. Unter "Verschiedenes" giebt der Kassirer auf Verlangen eines Mitgliedes Auskunft über Beitragsreste im III. Quartal. Sodann wird Kenntniß genommen von den uns zugegangenen drei Plätzten, betreffend Aufforderung zum Beitritt in den Gewerbeverein. Ein Mitglied stellt den Antrag, das Versammlungslokal von Klein-Karlsbach nach Neuleiningen zu verlegen. Der Antrag wird von mehreren Mitgliedern, die in Neuleiningen wohnhaft sind, unterstützt und angenommen. Der Vorsitzende erklärt hierauf, die Versammlung könne hierüber nicht definitiv beschließen und müsse das Gutachten des Generalraths eingeholt werden.\*\*). Schlüß der Versammlung um 5 Uhr.

H. Spatz, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

### \* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

#### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 25. Dezember 1886:

Althaldensleben: R. Osterwald; Rudolstadt: H. Bährt;

b) unter dem 1. Januar 1887:

Kangewiesen: D. Gebert; Bonn: M. Liermann; Schmiedefeld:

F. Wagner; Berlin II: H. Hübsch.

2) In den Gewerbeverein und die Buschus-Kranken- und Be-

gräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 25. Dezember 1886:

Zell: F. Schöch;

b) unter dem 1. Januar 1887:

Königszelt: A. Spieker, M. Biedermann.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 11. Dezember 1886:

Bolstedt: G. Bock;

b) unter dem 1. Januar 1887:

Berlin II: Dörr.

4) In den Gewerbeverein wurde aufgenommen (als Tag der Aufnahmen gilt der Tag der Meldung):

Rudolstadt: E. Müller.

5) Von der Kranken- und Begräbniskasse in die Buschus-Kranken-

und Begräbniskasse ist übergetreten:

Althaldensleben: Stieke.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Wallendorf: O. Müller.

\*) Zu der vorstehenden Veröffentlichung haben wir nur zu bemerken, daß für den Generalrat und Vorstand diese Angelegenheit erledigt ist.

Die Redaktion.

\*\*) Das ist ein Reithum! Die Versammlung kann wohl darüber selbstständig beschließen (siehe § 15 al. 8 und § 20 des Gewerbevereins-Statuts).

Die Redaktion.

#### 2) Aus dem Gewerbeverein:

Manebach: Hertel, Remdt.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenk I,

Vorsitzender.

A. Münchow,

Hauptklassirer.

Georg Lenk,

Hauptschriftführer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* Charlottenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 8. Januar, Abends 8 Uhr bei H. Rosinenstr. 3. 1. Neuwahl des Kassirers. 2. Bericht über die Weihnachtsbeleuchtung. 3. Aufnahme und Austritt von Mitgliedern. — Krankenkasse. 1. Neuwahl des Kassirers. 2. Aufnahme und Austritt von Mitgliedern.

H. Voigt, Schriftführer.

\* Sorgau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 8. Januar, präzise 7 Uhr Abends im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Karl Förster, Schriftführer.

\* Langewiesen. Ortsversammlung am Sonntag, den 9. Januar im Vereinslokal "Gottesegen". Oscar Möller, Schriftführer.

\* Lengsdorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 9. Januar Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal.

H. Erlensbusch, Schriftführer.

\* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Versammlung am Montag, den 10. Januar, Abends 8 Uhr in Schuhheiz Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Kassenbericht. 2. Übersicht über die Thätigkeit und Leistungen im vergangenen Jahre. 3. Rückblick auf die Abstimmung über die Unterstützungsvergabe. 4. Bericht und Wahl des Bibliothekars. 5. Bericht und Wahl des Verwalters des Arbeitsnachweises. 6. Verschiedenes. — Nachdem Krankenkassenversammlung.

Ernst Tischer, Schriftführer.

\* Meißen. Ortsversammlung am Montag, den 10. Januar, Abends 8 Uhr.

Aug. Pause, Schriftführer.

\* Der Medizinalverband der Moabit-Ortsvereine versammelt sich am Montag, den 10. d. M. Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48.

Der Vorstand.

\* Moabit. Ausschüssigung am Montag, den 10. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48.

G. Lenk III, Schriftführer.

\* Gausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 16. Januar im Vereinslokal.

Joh. Böttner, Schriftführer.

\* Dresden-Neustadt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 15. Januar, Abends 8 Uhr im Restaurant Frey, Ecke der Birken- und Königstraße. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Gleichzeitig dient den Mitgliedern zur Nachricht, daß der wohlhabende Rath zu Dresden eine genaue Befolgung der Statuten verlangt; infolgedessen werden die Versammlungen nicht mehr vierteljährlich, sondern alle 4 Wochen nach § 21 abgehalten, auch dürfen dieselben nicht mehr durch Zirkular, sondern müssen durch unser Vereinsorgan "Die Amme" acht Tage zuvor bekannt gegeben werden.\*). Es ist daherhalb das Erscheinen sämtlicher Mitglieder unabdingt erforderlich.

Dawald Schmidt, Schriftführer.

\*) Es wäre zweckdienlich gewesen, die örtl. Verwaltung Dresden hätte die hier angezogene Verfügung des Rathes zu Dresden nach hier mit einzusegnen.

An sich haben wir gegen eine genaue Befolgung der Statuten unserer Kasse natürlich nichts einzuwenden. Wir finden jedoch im Hüsselfassengesetz und in der Novelle zu demselben keine Bestimmung, welche den Rath, als Aufsichtsbehörde der Verwaltungsstelle Dresden, berechtigt, seinerseits die Befolgung des Statuts der Kasse durch die Mitglieder oder die örtl. Verwaltung zu überwachen bzw. wie dies hier geschehen zu sein schrift, direkte Vorschriften in dieser Hinsicht zu geben. Der § 33 des Hüsselfassengesetzes, bezw. der Novelle zu demselben, sagt vielmehr ausdrücklich: Die Kassen und ihre örtl. Verwaltungstellen unterliegen in Bezug auf die Befolgung dieses Gesetzes der Beaufsichtigung etc. Obenem schreibt unser Statut (§ 21) auch nur vor, daß die Mitglieder von der Verwaltung monatlich einmal durch das Organ „24 Stunden vorher“ zur Mitgliederversammlung berufen werden sollen. Mit welchem Rechte also der Rath zu Dresden bei der ihm (nach unserer Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen) gar nicht zu stehenden Überwachung der „Befolgung des Statuts“ sogar noch über dasselbe hinausgehen will, indem er hier eine Frist von 8 Tagen ansetzt, erscheint uns nicht verständlich.

Weiteres in der Sache wird der örtl. Verwaltung wohl abhängt durch den Vorstand direkt zugehen.

Die Redaktion.

#### \* Ortsverein Rosenau.

Für Leopold Müller gingen ein. Vom Ortsverein Berlin II 10 Mr. (Ergebnis einer Sammlung gelegentlich der Weihnachtsfeierung), vom Materialpersonale der Königl. Preuß. Porz.-Manufaktur Berlin 13 Mr.

Der Geben bestens Dank! — Germere milde Beiträge nimmt gern entgegen.

Max Groß, Glasmaler.

Schriftführer des Ortsvereins Rosenau bei Passau in Bayern.

## Anzeigen.

Ein

### Glasmaler

gebürt in Detor, sucht dauernde Stellung. Näheres zu erfahren durch Glasmäler E. Staute, Schriftführer des Ortsvereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter-Gildeberg im Görries.